N I E D E R S C H R I F T

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
vom 06.02.2020

Sitzungsnummer: GR/02/2020

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21:25 Uhr

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r
Bgm. Franz Gallop

Mitglieder
Vbgm. Gerhard Wallner
GR Markus Abfalterer
GR Alexander Dosch
GR Rene Fürruther
GR Ing. Franz Grießer
GR Ing. Wolfgang Hörmann
GR Franz Lechleitner
GV Bernhard Paßler
GV Mag. Markus Rinner M.Sc.
GRin Iris Ronacher
GV Hermann Schweigl
GR Mag. Peter Thaler

Schriftführer
Walter Christl Ein Zuhörer

Abwesend waren:

Bgm. Gallop eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Für eine **Kinderkrippe** ab Herbst 2020 gibt es bekanntlich eine Zusage der Fam. Meinschad, die Räumlichkeiten zu vermieten. In dieser Woche habe Bgm. Ing. Krug mitgeteilt, dass in der Kinderkrippe der Gemeinde Rietz voraussichtlich Platz für max. acht Kinder sei und diese betreut werden könnten.

GR Mag. Thaler fragt, bei wem das zusätzliche Personal angestellt werde. Bgm. Gallop antwortet, dass die Trägerschaft von den Don-Bosco-Schwestern übernommen werde und die Bediensteten auch dort angestellt seien.

Der Bürgermeister berichtet weiter, als nächster Schritt werde der Betreuungsbedarf erhoben und die verschiedenen Möglichkeiten geprüft. Das Ergebnis werde dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Gemeinden sind verpflichtet, einen **Abfallberater** zu beschäftigen, für die Gemeinde Stams sei – gemeinsam für die Gemeinden Obsteig, Mieming, Mötz, Nassereith und Sautens – ein Abfallberater geringfügig über den Abwasserverband angestellt. Das Beschäftigungsausmaß passe aber nicht mehr und müsste wesentlich höher sein. In Zusammenarbeit mit der Umweltwerkstatt Landeck wird ein Konzept für eine effiziente Abfallberatung ausgearbeitet um sicherzustellen,

dass die Aufgaben ordentlich erfüllt werden können. Der Abfallberater Roman Weger bleibe mit einem definierten Aufgabengebiet voraussichtlich weiter beschäftigt.

Für den **Zeltplatz für das Pfingstturnier** scheint es nun eine Lösung zu geben, der bisherige Pächter des Ausweichgrundstücks, Reinhard Gritsch, sei vom Pachtvertrag zurückgetreten. Der Besitzer sei bereit, das Grundstück an die TS Stams zu verpachten, die Bezirkslandwirtschaftskammer werde bei der Vertragsausfertigung behilflich sein.

In Absprache mit Obmann Stefan Einackerer hat eine Schaustellerfamilie die **Erlaubnis, beim Fußballplatz** ihre Wohnwägen und sonstigen Anhänger bis längstens 15.03.2020 abzustellen.

Punkt 2: Antrag *Liste Pro Stams* vom 30.11.2018; Ausdehnung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Sommer auf neun Wochen auf Basis der "Spiel-mit-mir-Wochen"

Sachverhalt:

Erstmals im Sommer 2018 wurde in Stams in Zusammenarbeit von Montessorischule Stams und Gemeinde Stams fünf Wochen lang eine Sommerbetreuung für Kinder von 3 bis 14 Jahren durchgeführt. Weil nach Schulschluss und vor Schulbeginn Zeit für Reinigung und ggf. Instandhaltungsarbeiten gebraucht wird, ist ein längerer Zeitraum nicht möglich.

GR Mag. Thaler hat sich stets für eine Betreuung der Kinder während der gesamten Sommerferien ausgesprochen und am 30.11.2018 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Abstimmung mit dem Land Tirol (Fr. Mag. Ingrid Lanza) über eine Förderung der neun Wochen Kinderbetreuung auf Basis der „Spiel mit mir Wochen“ für den Sommer und die Gemeinde Stams wird ein Angebot über 9 Wochen erstellen sowie finanzieren.

Der Bedarf für die Sommerbetreuung für Kinder wurde mehrmals erhoben, zuletzt im Herbst 2018 für die Jahre 2020 und 2021.

Für 321 Kinder 0 bis 17 Jahren wurden Fragebögen ausgeschickt, 85 Fragebögen wurden retourniert und der Bedarf wie folgt angegeben:

Betreuung	Sommer 2020	Sommer 2021
1 bis 5 Wochen	12 Kinder	14 Kinder
6 Wochen	6 Kinder	5 Kinder
bis 7 Wochen	3 Kinder	3 Kinder
9 Wochen	1 Kind	1 Kind

In den Nachbargemeinden wurde die Sommerbetreuung im vergangenen Jahr so angeboten:

Mötz: keine separate Sommerbetreuung möglich, nur über den Ganzjahreshort in Silz möglich;
Silz: Ganzjahreshort
Mieming: 4 Wochen (08.07. bis 02.08.2019)
Rietz: 4 Wochen (15.07. bis 16.08.2019)

In der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2019 wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt um weitere Informationen einzuholen.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, dass eine Ausdehnung der Zeiten im Don-Bosco-Haus bzw. in der Montessorischule nicht möglich sei, weil die Randzeiten der Ferien für Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten gebraucht werden. Der Wunsch auf längere Betreuung könnte evtl. in den Nachbargemeinden oder bei der Tagesmutter abgedeckt werden.

GR Mag. Thaler bekrittelt, dass die Behandlung seines Antrags über ein Jahr gedauert habe. Die Fragestellung sei falsch: wenn nur eine Betreuung für fünf Wochen angeboten werde, können keine Meldungen für eine längere Betreuungszeit abgegeben werden. Es sei offensichtlich, dass die Gemeinde das nicht wolle.

GV Schweigl fragt, wie es mit der Vereinbarung mit der Gemeinde Silz weitergehe.

Bgm. Gallop antwortet, es hänge von den weiteren Gesprächen mit der Gemeinde Rietz ab, ob künftig in Silz noch Kinder untergebracht werden. Es sei sicher ein Vorteil, nur eine Betreuungseinrichtung zu haben. Auch sei noch zu entscheiden, ob die Kinderkrippe ganzjährig oder mit Schließtagen in den Ferien gemacht werde.

GV Mag. Rinner MSc. betont, es sei wünschenswert, wenn eine Kinderbetreuung während der ganzen Ferienzeit angeboten werden könnte. Weil es die räumlichen Voraussetzungen dafür aber in Stams nicht gebe, könne dem vorliegenden Antrag nicht zugestimmt werden.

Bgm. Gallop ergänzt, für heuer sei eine längere Betreuungszeit in der Montessoirschule nicht möglich. Für die Zukunft könnte sich das möglicherweise ergeben, dann wäre er auch dafür.

GV Paßler betont, dass die Gemeinde Stams bei einem Ausstieg aus der Vereinbarung mit der Gemeinde Silz keinen – auch finanziellen – Nachteil erleiden dürfe.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt mit sechs Ja-Stimmen bei sieben Nein-Stimmen (GR Dosch, GR Fürruther, Bgm. Gallop, GR Lechleitner, GV Mag. Rinner MSc., GR^{in} Ronacher, Vbgm. Wallner) über den Antrag der Liste Pro Stams ab. Der Antrag hat somit nicht die erforderliche Mehrheit und ist abgelehnt.

Punkt 3: Erschließungsweg Windfang; Wegbauarbeiten

Sachverhalt:
In der Sitzungsvorlage für die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Erschließungsweg Windfang wurde die Anbotssumme der Fa. STRABAG falsch angegeben. Der genannte Preis von € 160.472,06 (incl. MwSt.) ist der Preis ohne die Asphaltschicht. Der Antrag zur Beschlussfassung lautete auf Ausführung der Straße incl. der Asphaltdecke, der Anbotspreis dafür beträgt richtigerweise € 169.155,98 (incl. MwSt). Die Preisdifferenz zum Nächstgereihten, der Fa. Swietelsky beträgt € 33.433,67 oder 19,8 %. Der tatsächliche Aufwand der Gemeinde wird sich verringern, weil für einen beträchtlichen Teil der Baukosten der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

Wortprotokoll:
GV Schweigl sagt, er finde die Vorgehensweise nach wie vor nicht richtig, weil das der Praxis in der Vergangenheit widerspreche. Er habe sich erkundigt und eine überschlagsmäßige Rechnung angestellt: Wenn die Familien Gebhart und Köll, deren Grundstücke durch den Weg erschlossen werden zu einem Kostenbeitrag von z.B. € 11,00/m² verpflichtet würden, käme ein Betrag von ca. € 37.500,00 heraus, der ungefähr dem entspreche, was er als Kosten für die Frostkofferschicht ermittelt habe.

Weiters glaube er, dass die Bauhofmitarbeiter die Versorgungsleitungen in Eigenregie bauen könnten, dass würden sie die Gesamtkosten in etwa halbieren. So werde leichtfertig eine große Summe ausgegeben.

Bgm. Gallop erklärt, es wurde geprüft, ob die Bauhofmitarbeiter den Weg in Eigenregie machen könnten, z.B. unter Mithilfe einer Fachkraft. Der Bauhof verfüge aber nicht über die notwendigen Geräte und Materialien, diese können wegen der guten Baukonjunktur auch nicht geliehen werden.

Vor der Abstimmung betont GV Paßler, dass er dem Wegbau in der vergangenen Sitzung nicht zugestimmt habe und das auch diesmal nicht tun werde.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit acht Ja-Stimmen bei fünf Nein-Stimmen (GR Abfalterer, GR Ing. Hörmann, GV Paßler, GV Schweigl, GR Mag. Thaler), den Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.2020 abzuändern und die Baumeisterarbeiten für den Wegbau Siedlungserweiterung Windfang in Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 19.12.2019 einschließlich der angebotenen Asphaltschicht an die Firma STRABAG zum Anbotspreis von € 169.155,98 incl. MwSt. zu vergeben.

Punkt 4: Erschließungsweg Falknergründe; Vergabe der Asphaltierungsarbeiten

Sachverhalt:

Am 02.06.2016 hat der Gemeinderat die Übernahme der Wegparzelle Gst. 2173/6 (Falknergründe) in das öffentliche Gut beschlossen. Im Sommer 2018 wurden Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt und dabei festgestellt, dass der Straßenunterbau nicht den Bestimmungen der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) entspricht. Gespräche mit den früheren Grundbesitzern haben kein befriedigendes Ergebnis gebracht, über die Auswirkung des mangelhaften Unterbaus auf die Haltbarkeit der Straße gibt es unterschiedliche technische Aussagen. Es kann jedoch nachvollzogen werden, dass durch die zu erwartende geringe Belastung der Straße und die vorhandene Oberflächenentwässerung die Haltbarkeit gegeben ist. Die Straße soll deshalb ohne Austausch der Frostkofferschicht asphaltiert werden.

Für diese Arbeiten liegen zwei Angebote vor:

Position	STRABAG	Swietelsky AG
Baustellengemeinkosten	1.602,24 €	5.632,42 €
Vor-, Abtrags- und Erarbeiten	387,02 €	262,60 €
Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	767,05 €	240,20 €
Schächte und Abdeckungen	2.582,85 €	1.877,20 €
Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	2.478,20 €	3.068,90 €
Bituminöse Trag- und Decksichten	9.579,60 €	7.785,20 €
Regiarbeiten	4.378,00 €	3.824,76 €
Summe	**21.774,96 €**	**22.691,28 €**
Nachlass	**653,25 €**	**1.134,56 €**
Summe	**21.121,71 €**	**21.556,72 €**
Preisgleitung		**447,07 €**
Summe	**21.121,71 €**	**22.003,79 €**
20 % MwSt.	4.224,34 €	4.400,76 €
Gesamtsumme inkl. MwSt.	**25.346,05 €**	**26.404,54 €**
	3 % Nachlass	5 % Nachlass

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop sagt, der Unterbau des Wegs sei geprüft worden. Die Tragfähigkeit sei gegeben, nicht aber die Durchlässigkeit.

GV Paßler sagt, es sei im Gemeindevorstand ausgemacht worden, dass eine weitere Rechtsmeinung über die Chancen einer Kostenbeteiligung der früheren Eigentümer eingeholt werde.

Bgm. Gallop antwortet, das habe er getan und nach der Gemeindevorstandssitzung RA Dr. Andreas Fink aus Imst den Fall geschildert habe. Auch diese die Chancen der Gemeinde schlecht eingeschätzt und geraten, sich auf keinen Rechtsstreit mit den ehemaligen Grundbesitzern einzulassen.

GV Schweigl sagt, er würde den Weg nicht asphaltieren, wenn der Unterbau nicht passe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit sieben Ja-Stimmen bei sechs Nein-Stimmen (GR Abfalterer, GR Ing. Grießer, GR Ing. Hörmann, GR GV Paßler, GV Schweigl, GR Mag. Thaler), die Asphaltierungsarbeiten für den Falknerweg zum Anbotspreis von € 25.346,05 incl. MwSt. im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom .... an die Fa. STRABAG, Imst, zu vergeben.

Punkt 5: Gst. 6750 (Kurz Romana); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5 TROG 2016

Sachverhalt:
Die Eigentümerin des Gst. 6750 hat die Änderung der Flächenwidmung beantragt. Es ist ein unmittelbarer Bedarf gegeben, die Parzelle soll mit einem Wohnhaus bebaut werden, ein Bauansuchen darüber wurde bereits eingebracht. Das Gebiet ist im örtlichen Raumordnungskonzept für eine Bebauung vorgesehen und enthält eine Festlegung als archäologische Fundzone. Das Bundesdenkmalamt hat in einer Stellungnahme zum Umwidmungsverfahren keine weiteren Vorkehrungen verlangt. Über die Bedingungen der Umwidmung wird – wie im ÖRK gefordert – eine Vereinbarung mit der Grundeigentümerin abgeschlossen.

Wortprotokoll:
GV Schweigl sagt, dass im Gemeindevorstand angeregt wurde, das zu widmende Grundstück an den Rand des Siedlungsgebiets in den Osten zu verlegen und fragt, ob Bgm. Gallop mit den Grundbesitzern geredet habe.

Bgm. Gallop antwortet, er habe das getan, die Grundstücke waren aber schon an die jetzigen Besitzer vergeben.

GV Schweigl betont, dass eine Raumordnungsvereinbarung, wie sie für diese Widmung abgeschlossen werde, das geeignete Instrument sei, die von ihm verlangte Kostenbeteiligung zu erreichen. Es sei für ihn unverständlich, warum es keine solche Vereinbarung gebe.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

5.1. Die Raumordnungsvereinbarung mit Romana Kurz wird in der vorliegenden Fassung genehmigt;

5.2. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3 i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 04.02.2020, Zl. 221-2019-00006, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück Gp. 6750 KG Stams, von derzeit Freiland in künftig landwirtschafliches Mischgebiet, gem. § 40, Abs. 5, TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

Punkt 6: Gst. .394 (Teilfläche 292 m²; Kerekes Andreas); Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Sachverhalt:
Das Gst. .394 hat keine einheitliche Widmung, weil im Gefahrenzonenplan Wildbach, der bis 2008 gültig war, auf einem kleinen, unbebauten Teil eine Rote Gefahrenzone verordnet war. Diese Festlegung besteht seit 2008 nicht mehr. Für diesen Teil des Grundstücks gibt es im örtlichen Raumordnungskonzept wegen der Gefahrenzonenfestlegung keine Kennzeichnung für eine Siedlungserweiterung. Das bestehende Wohnhaus soll umgebaut und erweitert werden. Das örtliche Raumordnungskonzept und in der Folge der Flächenwidmungsplan müssen geändert werden.

Wortprotokoll:
GV Paßler fragt, ob es schon eine Planung für die Baumaßnahmen gebe, was Bgm. Gallop verneint.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 13 Ja-Stimmen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams vom 16.09.2019, Zahl 221ORK19-02_(Dorfstraße Süd) wird durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Gst. Bp. .394 (Teilfläche ca. 292 m²):

- Aufhebung einer sonstigen Freihaltefläche
- Festlegung des baulichen Entwicklungsbereichs M03 (Z1/D2)
- Änderung der Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7: Gst. .394 (Teilfläche 292 m²; Kerekes Andreas); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in allg. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 2, TROG 2016

Sachverhalt:
Nach der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts kann der Flächenwidmungsplan geändert werden und das Grundstück eine einheitliche Widmung erhalten, wie es nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2018 erforderlich ist.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3 i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 13 Ja-Stimmen, den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 04.02.2020, Zl. 221-2019-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück Bp. .394 (Teilfläche von ca. 292 m²), KG Stams, von derzeit Freiland in künftig allgemeines Mischgebiet, gem. § 40, Abs. 2, TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

Punkt 8: Voranschlag 2019; Überschreitungsgenehmigungen

Sachverhalt:
Durch den Systemwechsel in der Gemeindegebarung wegen der Umstellung auf die Bestimmungen der VRV 2015 war Rechnungsschluss am 31.12.2019, was zu Unterschreitungen bei einigen Ansätzen geführt hat. Die Abweichungen zum Voranschlag 2019 stellen sich wie folgt dar:

Abweichungen zum Haushaltsplan 2019						
zum 31.12.2019						
Abweichungen über € 5.000,00						
	Haushaltsstelle	**Voranschlag**	**Aufwand 2019**	**Mehreinnahme und Mindereinnahme**	**Mehrausgabe und Minderausgabe**	**Anmerkung**
Bauamt	Raumordnungskonzept	€ 17.000,00	€ 6.240,00		-€ 10.760,00	Vorentwurf noch nicht fertig
Sportplatz	Instandhaltung	€ 13.000,00	€ 1.759,14		-€ 11.240,86	Rasenpflege nicht abgerechnet
Altenheime	Betriebsbeitrag Mieming	€ 16.700,00	-€ 992,22		-€ 17.692,22	Abrechnung 2018 mit Guthaben
	IV-Beitrag Mieming	€ 42.800,00	€ 60.496,53		€ 17.696,53	Guthaben für Mehrinvestitionen verwendet
Sonst. Einrichtungen	Dorferneuerung	€ -	€ 5.894,00		€ 5.894,00	Studie Graf-Meinhard-Straße
Gemeindestraßen	Instandhaltung	€ 44.300,00	€ 4.269,54		-€ 40.030,46	Asphalt-Flickarbeiten nicht abgerechnet
Verkehr, Sonstiges	Err. P&R-Anlage Pfaffenhofen	€ 58.000,00	€ -		-€ 58.000,00	Abrechnung und Beitragsvorschreibung 2020
Abwasserbeseitigung	Schuldentilgung Sparkasse	€ 37.400,00	€ 27.067,29		-€ 10.332,71	Tilgung falsch berechnet
ABA Stams BA 03	BA 03	€ 900.000,00	€ 883.270,23		-€ 16.729,77	nicht fertig abgerechnet
Ausgabensumme					**-€ 141.195,49**	
Zentralamt	Kostenersatz Standesamt	€ 12.100,00	€ -	-€ 12.100,00		Abrechnung erfolgt 2020
Post- und Kommunikation	Förderung Breitband Bund	€ 16.500,00	€ -	-€ 16.500,00		Bundeszuschuss nicht ausbezahlt
	Förderung Breitband Land	€ 48.000,00	€ 14.895,50	-€ 33.104,50		Landeszuschuss nicht ausbezahlt
Verkehr, Sonstiges	Bedarfszuw. P&R-Anlage	€ 43.000,00	€ -	-€ 43.000,00		Auszahlung 2020
Wasserversorung	Benützungsgebühren	€ 83.400,00	€ 108.508,65	€ 25.108,65		hoher Wasserverbrauch
Abwasserbeseitigung	Anschlussgebühen	€ 72.700,00	€ 56.757,86	-€ 15.942,14		geringere Bautätigkeit
Schadenersätze von Dritten	Einmalige Entschädigung	€ -	€ 35.000,00	€ 35.000,00		Abgeltung Bautätigkeit Ausgleichbecken
	Vergütung TIWAG	€ 25.000,00	€ -	-€ 25.000,00		wegen Vorauszahlung keine Ausschüttung
Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	€ 375.000,00	€ 391.047,35	€ 16.047,35		erhöhtes Steueraufkommen
	Abgabenertragsanteile	€ 1.326.700,00	€ 1.388.793,84	€ 62.093,84		erhöhtes Steueraufkommen
Zuschüsse Bund	Laufende Transferzahlung	€ 19.500,00	€ 45.085,84	€ 25.585,84		höheres Aufkommen
ABA Stams BA 03	Bedarfszuweisung	€ 72.000,00	€ -	-€ 72.000,00		Landesförderung nicht ausgezahlt
Einnahmensumme				-€ 53.810,96		
Summe		**€ 3.223.100,00**	**€ 3.028.093,55**	**-€ 53.810,96**	**-€ 141.195,49**	
Abweichungen GESAMT					**-€ 87.384,53**	

Wortprotokoll:

GV Paßler sagt, es entstehe der Eindruck, dass es im Haushaltsjahr 2019 einen Überschuss gebe, das sei aber nicht richtig. Zum 31.12.2019 habe es einen Kassenfehlbetrag von rund € 50.000,00 gegeben.

Bgm. Gallop sagt, das stimme, dem Gemeinderat müssen aber die Abweichungen zum Voranschlag mit einer Erläuterung vorgelegt werden.

GR Mag. Thaler fragt nach dem Kostenanteil der Gemeinde Stams an der Park & Ride-Anlage. Bgm. Gallop antwortet, die Gemeinde Stams müsse € 15.000,00 bezahlen, der Rest werde durch Bedarfszuweisungen finanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit neun Ja-Stimmen bei vier Nein-Stimmen (GR Abfalterer, GR Grießer, GV Schweigl, GR Mag. Thaler,) die Abweichungen zum Voranschlag 2019 mit einem positiven Saldo von € 87.384,53.

Punkt 9: Auszahlung Vereinsförderungen

Sachverhalt:

Folgende Anträge auf Auszahlung von Vereinssubventionen sind eingelangt, die Mitteln sind im Haushaltsplan 2020 enthalten:

Verein	**Zahlungsgrund/ Begründung**	**Betrag**
Kameradschaft Stams	Subvention für 2019 noch nicht ausbezahlt	€ 500,00
Pfarrkirchenrat	Subvention	€ 5.000,00
Obstbauverein	Subvention	€ 400,00
Stiftsmusik Stams	Subvention	€ 1.500,00

Wortprotokoll:

Der Bürgermeister erläutert die Ansuchen. Die Kameradschaft Stams habe im Jahr 2019 übersehen, um die Auszahlung anzusuchen, er, Gallop, schlage vor, die Subvention trotzdem zu gewähren. Das Ansuchen des Pfarrkirchenrats sei im Dezember nach der letzten Gemeinderatsitzung 2019 eingelangt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Auszahlung folgender Vereinsförderungen freizugeben:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Kameradschaft Stams	Subvention für 2019	€ 500,00
Pfarrkirchenrat	Subvention Sanierung Treppe	€ 5.000,00
Obstbauverein	Lfd. Subvention	€ 400,00
Stiftsmusik Stams	Lfd. Subvention	€ 1.500,00

Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges

10.1. Abstimmungsverhalten

Vbgm. Wallner sagt, dass bei manchen Entscheidungen die Auswirkung einer Entscheidung für die Zukunft mehr bedacht werden sollen. Gerade in der heutigen Sitzung habe er das Gefühl, dass von einigen Gemeinderäten die Zustimmung ohne sachliche Begründung verweigert wurde.

GV Schweigl widersprich dem und sagt, die Entscheidung über den Wegbau in Windfang sei für ihn ein Beispiel für negative Folgewirkungen in der Zukunft.

GR Mag. Thaler ergänzt, dass sein Antrag verschleppt und erst nach 15 Monaten behandelt wurde, ohne sich eingehend mit dem Thema zu befassen. Die Bürgermeisterliste müsse sich schon den Vorwurf gefallen lassen, dass Argumente der übrigen Gemeinderatsparteien kaum Gehör finden.

GV Mag. Rinner MSc. sagt, bei der Kinderbetreuung seien wohl alle Gemeinderäte für eine möglichst gute Fürsorge für die Kleinen und betont, dass er diesen Punkt vor GR Mag. Thaler im Gemeinderat thematisiert habe. Der Gemeinderat könne aber nicht etwas beschließen, was praktisch nicht durchführbar sei.

10.2. Straßensperre Hptm-Kluibenschedl-Straße

GRin Ronacher fragt, wann die Sperre der Straße aufgehoben werde.

Bgm. Gallop antwortet, vor kurzem wurde der Kran abgebaut, die Straße werde also bald wieder offen sein.

10.3. Kinderbetreuung

GR Fürruther gibt zu Protokoll, dass er für die neun Wochen Betreuung ist, aber nicht bei der momentanen Situation (Infrastruktur, Raum, Personal). Hier müsste ein Projekt erarbeitet werden, wenn der Bedarf gegeben ist und wenn zu wenig Platz, bei unseren Nachbargemeinden ist.

10.4. Siedlungserweiterung Tiroler Laminierholz

GR Fürruther fragt, ob die Siedlungserweiterung der Firma *Tiroler Laminierholz* in Silz im gemeinsamen Gewerbebebiet geschehe.

Bgm. Gallop antwortet, das könne er nicht genau sagen, die Abrechnungen der Kommunalsteuer werden aber vorgelegt und auch kontrolliert. Die Gemeindevereinbarung sehe übrigens vor, dass bei Gewerbegebiet-Neuwidmungen über 3000 m² die Gemeinden an den Einnahmen beteiligt seien.

10.5. Park & Ride in Telfs

GV Schweigl fragt, wie viele Berechtigungen für das Parkhaus in Telfs ausgestellt wurde und ergänzt, am Parkplatz beim Bahnhof in Stams sei spürbar, dass Pendler hierher ausweichen.

Bgm. Gallop antwortet, es wurden ca. 10 Berechtigungen ausgestellt. Der Parkplatz in Stams sei in Bahnbesitz, die Gemeinde habe kaum Möglichkeiten, die Situation zu ändern.

10.6. Begleitweg Schwallausgleichsbecken

GV Schweigl fragt, wer für den Winterdienst auf dem Umgehungsweg entlang der Baustelle zuständig sei. Dieser Weg sei spiegelglatt.

Bgm. Gallop sagt, zuständig seien die TIWAG bzw. die Baufirma. In letzter Zeit waren schwierige Witterungsverhältnisse, er werde aber einen ordentlichen Winterdienst urgieren.

10.7. Betriebskosten Parkhaus Telfs

GR Mag. Thaler fragt, ob durch die Beteiligung am Parkhaus die Gemeinde Stams auch für einen möglichen Betriebsabgang zahlen müsse. Er habe den Eindruck, das Parkhaus sei schlecht ausgelastet.

Bgm. Gallop antwortet, das könne er ad hoc nicht sagen. Die Betriebskalkulation sehe vor, dass Betriebskosten durch die Einnahmen gedeckt seien und Rücklagen für künftige Investitionen gebildet werden können.

10.8. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

GV Paßler fragt nach dem Stand der Planung für die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

Bgm. Gallop antwortet, dass die Planung überarbeitet und erst heute eine Gesamtkostenschätzung vorgelegt wurde. Auf Basis der genauen Kosten werde er um Subventionen beim Land vorstellig werden. Dann sehe man, ob die Baumaßnahmen finanzierbar seien und er werde das Ergebnis dem Gemeinderat vorlegen.

GV Paßler fragt, ob es schon ein Gespräch mit dem Stift wegen einer Kostenbeteiligung gegeben habe. Bgm. Gallop sagt, über diese Thematik sei ein Gespräch für die nächste Woche fixiert.

10.9. Gestaltung Graf-Meinhard-Straße

GV Paßler fragt, wann dieses Thema abgeschlossen werden könne.

Bgm. Gallop antwortet, es sei vorgesehen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die Unterlagen aufzubereiten. Es gebe mehrere Möglichkeient, die Bebauung zu lenken.

10.10. Baumaßnahmen SPAR-Markt

GR Ing. Hörmann fragt, ob beim geplanten SPAR-Markt alternative Energiequellen vorgesehen seien, wie es bei der Vorstellung besprochen wurde.

Bgm. Gallop antwortet, das Gebäude sei energieautark und werde sowohl mit eine PV-Anlage als auch einer Dachbegrünung ausgestattet.

10.11. Containerterminal

GV Mag. Rinner MSc. fragt, ob es in Sachen Containertermial einen Fortschritt gebe. Er habe von der BH Imst die Auskunft erhalten, dass die Gemeinde – außer der Parteistellung in einem gewerberechtlichen Verfahren – keine Eingriffsmöglichkeit habe, wenn für die Anlage das Eisenbahnrecht gelte.

Bgm. Gallop antwortet, es gebe keine Neuigkeiten.

10.12. Hammerstiel

GV Mag. Rinner MSc. sagt, dass der Hammerstiel durch die Kompostmieten von Georg Speckbacher unzumutbar verdreckt sei. Die Gemeinde müsse diesen Zustand dringend abstellen.

Bgm. Gallop sagt, er bemühe sich sehr um eine Lösung dieses leidigen Themas, leider seien die Möglichkeiten für Zwangsmaßnahmen begrenzt.

GR Mag. Thaler sagt, dass die Marktgemeinde Telfs ein ähnliches Problem gelöst habe und rät, dort nachzufragen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 11) – *Personalangelegenheiten* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, den Tagesordnungspunkt 11) – *Personalangelegenheiten* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Darüber wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Punkt 11: Personalangelegenheiten; Anstellung eines Mitarbeiters für den Gemeindebauhof

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung, Herrn Howard Mills ab 01.03.2020 als Mitarbeiter im Gemeindebauhof anzustellen.

Das Dienstverhältnis wird vorerst auf ein Jahr, d.i. bis 28.02.2021 befristet, die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 in der geltenden Fassung im Entlohnungsschema II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe p3.

Bgm. Gallop schließt um 21:25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer:

Walter Christl